

Name:
Strasse:
PLZ / Ort:

Datum.....

An
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

Einwendungen Fortschreibung des Regionalplans BO vom 15.1.2021 ohne Kap. 4.2 Energie – 2. Offenlage

3.2 Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum

Unter Pkt. 3.2.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele
des Regionalplans führen Sie u.a. aus:

(3) Dem regionalen Charakter der Region Bodensee-Oberschwaben entsprechend sollen in den eiszeitlich geprägten Landschaftsräumen die (Gewässer, ...-) Lebensräumeräume erhalten und vernetzt werden.

Ergänzend zu diesen Grundsätzen sind dann Ihre weiteren Erläuterungen in Pkt. 3.21 und 3.2.2 im einzelnen dargestellt.

Dagegen wende ich ein, dass Sie Ihren eigenen, vorgenannten Grundsätzen und Zielen in der Umsetzung des Regionalplans nicht nachkommen !

Begründung:

Landschaftlich geprägt wird der Altdorfer Wald, das nach dem Schwarzwald zweitgrößte zusammenhängende Waldgebiets Baden-Württembergs, durch geomorphologische Besonderheiten des Waldburger Rückens, der durch Eis und Schmelzwasser aus der Vergletscherungszeit stammt und noch weitgehend unberührte Erscheinungsformen – geschützt vom Waldbewuchs – aufweist.. Zu dieser einmaligen geomorphologischen Besonderheit des Waldburger Rückens verweise ich auf Dr. H. Seyfried „Der Südwesten im digitalen Geländemodell“ (1. Auflage 2019 inbes. auf S. 307 ff und die Erläuterungen von Dr. Schad in seinem – Ihnen vorliegenden – Gutachten I.M.E.S für den Wasserzweckverband Baidt-Baienfurt vom 30.9.2019 auf S. 11 ff. und S. 66 ff.

Durch den geplanten Kiesabbau wird genau einer der Moränenzüge des Waldburger Rückens unwiderruflich zerstört. Deutlich ist dies auf der Kartenausschnitt im Bericht Trautner (Einschätzung Konfliktpotential) zu Projekt-Nr.: 436-180 erkennbar.

Durch die Moränenhügellandschaft im vorgesehenen Abbauggebiet , wäre es notwendig, Erdmaterial von teilweise bis zu ca. 80 m – 100 m (!) abzubauen, um eine einheitliche Abbausohle bei etwa 640 – 650 NN zu erreichen. Bei einer Durchsicht der Antragsunterlagen der Firma Meichle + Mohr beim Landratsamt konnten diese Dimensionen des Abbaus nicht wiedergefunden werden. Querschnitte zeigen lediglich als Abbaubasis in etwa die Höhe der L323 und gehen von einer Abbautiefe von 40 – 65 m aus.

Im übrigen gehen weder Rohstoffkarten des LGRB noch Gutachter Dr. Schad (a.a.O. S 71) von einem besonderen Kiesvorkommen aus.

Ich fordere den RVBO deshalb auf, im Bereich des Waldburger Rückens (Vogt-Im Grund und Schlier-Unterankenreute) keine Vorrang- oder Sicherungsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe vorzusehen.

.....
Unterschrift

zu 3.2 Freiraum - Waldburger Rücken E 1.docx

Behandlung der Anregungen auf Formblatt 7

Kapitel 3 – Regionale Freiraumstruktur

3.5 Gebiete für den Abbau und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe

| Nr. | Anregung | Erläuterung der Abwägung | Abwägung |
|-------|--|---|------------------------|
| 3.5.1 | <p>Durch den geplanten Kiesabbau wird genau einer der Moränenzüge des Waldburger Rückens unwiderruflich zerstört. Deutlich ist dies auf der Kartenausschnitt im Bericht Trautner (Einschätzung Konfliktpotential) zu Projekt-Nr.: 436-180 erkennbar.</p> <p>Durch die Moränenhügellandschaft im vorgesehenen Abbaubereich, wäre es notwendig, Erdmaterial von teilweise bis zu ca. 80 m – 100 m (!) abzubauen, um eine einheitliche Abbaubasis bei etwa 640 – 650 NN zu erreichen. Bei einer Durchsicht der Antragsunterlagen der Firma Meichle + Mohr beim Landratsamt konnten diese Dimensionen des Abbaus nicht wiedergefunden werden. Querschnitte zeigen lediglich als Abbaubasis in etwa die Höhe der L323 und gehen von einer Abbautiefe von 40 – 65 m aus.</p> <p>Im Übrigen gehen weder Rohstoffkarten des LGRB noch Gutachter Dr. Schad (a.a.O. S 71) von einem besonderen Kiesvorkommen aus. Ich fordere den RVBO deshalb auf, im Bereich des Waldburger Rückens (Vogt-Im Grund und Schlier- Unterankenreute) keine</p> | <p>s. Anlage 8 zur Synopse (https://www.rvbo.de Rubrik: Planung/Fortschreibung-Regionalplan, Anlagen zur Synopse), Abwägung geplante Festlegungen zu Kiesabbau Altdorfer Wald, Bodenschutz/Rekultivierung, Landschaftsbild, Geomorphologie etc.</p> <p>s.a. Drucksache 16 /9746 des Landtags Baden-Württemberg zur Petition 16/3485</p> | Keine Berücksichtigung |

| | | | |
|--|---|---|----------------------|
| | <p>Vorrang- oder Sicherungsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe vorzusehen.</p> | | |
| | <p>" (3) Dem regionalen Charakter der Region Bodensee-Oberschwaben entsprechend sollen in den eiszeitlich geprägten Landschaftsräumen die (Gewässer, ...-) Lebensräume erhalten und vernetzt werden. Ergänzend zu diesen Grundsätzen sind dann Ihre weiteren Erläuterungen in Pkt. 3.21 und 3.2.2 im Einzelnen dargestellt. Dagegen wende ich ein, dass Sie Ihren eigenen, vorgenannten Grundsätzen und Zielen in der Umsetzung des Regionalplans nicht nachkommen!</p> <p>Begründung:</p> <p>Landschaftlich geprägt wird der Altdorfer Wald, das nach dem Schwarzwald zweitgrößte zusammenhängende Waldgebiets Baden-Württembergs, durch geomorphologische Besonderheiten des Waldburger Rückens, der durch Eis und Schmelzwasser aus der Vergletscherungszeit stammt und noch weitgehend unberührte Erscheinungsformen – geschützt vom Waldbewuchs – aufweist.</p> <p>Zu dieser einmaligen geomorphologischen Besonderheit des Waldburger Rückens verweise ich auf Dr. H. Seyfried „Der Südwesten im digitalen Geländemodell“ (1. Auflage 2019 inbes. auf S. 307 ff und die Erläuterungen von Dr. Schad in seinem – Ihnen vorliegenden – Gutachten I.M.E.S für den Wasserzweckverband Baidt-Baienfurt vom 30.9.2019 auf S. 11 ff. und S. 66 ff. "</p> | <p>Zur geologischen Struktur des Altdorfer Rückens hat das LGRB festgestellt: "Es kann nicht von einer "Einzigartigkeit" der geomorphologischen Strukturen im Bereich des geplanten Vorranggebiets für Rohstoffe ausgegangen werden.“ Es handelt sich hier um einen Eingriff in den zweiten Moränenwall an einem ehemaligen Gletscherausflussbereich, in dessen Durchbruch in der Endmoräne auch die Straßenführung der L 317 liegt. Der Regionalverband hat im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes die Fläche abgegrenzt und in dieser Form den zweiten Wall der äußeren Jungendmoräne als landschaftsverträglich bzw. wiederherstellbar eingestuft. Das Vorhaben ist in den Wald eingebunden und stellt einen lokalen Eingriff in die bestehende Geländeformation dar. Es handelt sich um keinen Eingriff an besonders exponierter Lage.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | s. Anlage 8 zur Synopse (https://www.rvbo.de Rubrik: Planung/Fortschreibung-Regionalplan, Anlagen zur Synopse) | |
|--|--|--|--|

Behandlung von individuellen Ergänzungen:

Hinweis: In der Synopse inklusive den zugehörigen Anlagen werden sowohl die Formblätter als auch die zusätzlich zu den Formblättern vorgebrachten individuellen Ergänzungen abgewogen.